

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 20.03.2019

36. Stück

61. **Stellenausschreibung – Lehrling für Informationstechnologie – Schwerpunkt Systemtechnik**
62. **Ausschreibung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates für die Funktionsperiode 01.10.2019 – 30.09.2022**
63. **Lehrproben im Rahmen des Habilitationsverfahrens Biliana TZINLIKOVA – Klavierkammermusik**
64. **Vortrag und Kolloquium im Rahmen des Habilitationsverfahrens „Musikpädagogik“ – Univ.-Prof. Mag. Dr. Anna Maria KALCHER**

61. **Stellenausschreibung – Lehrling für Informationstechnologie – Schwerpunkt Systemtechnik**

Zur Bereicherung unseres Teams suchen wir:

Einen Lehrling für Informationstechnologie – Schwerpunkt Systemtechnik
(Zl.: 1205/1-2019)

Das Berufsbild in Stichworten:

- Betreuung von IT-Hard- und Software
- Aufbau von Computern, Peripheriegeräten und Netzwerken
- Installieren und konfigurieren von Betriebssystemen und Anwendungssoftware
- Warten von IT-Systemen, z.B. durch regelmäßige Updates
- Erneuerung und Ergänzung einzelner Komponenten
- Fehlersuche und –behebung bei IT-Problemen
- Beratung und Schulung von Anwenderinnen / Anwendern

EDV-TechnikerInnen werden bei Anbietern von EDV-Geräten und –Anlagen, bei Systemsoftwareherstellern, bei Anbietern von Informations- und Telekommunikationssystemen, bei Betreibern und Anbietern von Computernetzen sowie in firmeninternen EDV-Abteilungen von Großunternehmen beschäftigt.

Für weitere Informationen zum Berufsbild siehe:

<https://www.ams.at/bis/bis/LehrberufDetail.php?noteid=5702> oder

<https://www.berufslexikon.at/berufe/3501-InformationstechnologIn-Systemtechnik/>.

Außerdem steht Mag. Georg Scheffenbichler unter georg.scheffenbichler@moz.ac.at für Fragen zur Verfügung.

Von Bewerberinnen / Bewerbern erwarten wir:

Überdurchschnittliche Einsatzfreude und Lernbereitschaft. EDV-Basiswissen (Hard- und Software) ist ebenso Voraussetzung wie gute Umgangsformen und ein gepflegtes Erscheinungsbild. Teamfähigkeit und hohe Kommunikationsfähigkeit (persönlich, am Telefon und per Mail) sollten ebenfalls zu Ihren Stärken zählen.

Weiters wird erwartet: Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Die monatliche **Lehrlingsentschädigung** für Lehrlinge beträgt im 1. Lehrjahr derzeit € 608,40 brutto (14x jährlich). Zudem bieten wir die Möglichkeit einer Lehre mit Matura.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, können wir nicht vergüten.

Die Universität Mozarteum Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis spätestens **09.04.2019** online unter folgendem Link erbeten: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/fe/karriere/>.

Rektorat

62. Ausschreibung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates für die Funktionsperiode 01.10.2019 – 30.09.2022

Gemäß § 25 Abs. 4 UG und dem Satzungsteil – Wahlordnung des Senates (kurz: Wahlordnung) wird die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates (mit Ausnahme der Studierenden) für die Funktionsperiode **01.10.2019 – 30.09.2022** ausgeschrieben.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates erfolgt am:

Mittwoch, den 5. Juni 2019

im Faistauer Saal

Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg

in der Zeit von **09.00 Uhr - 17.00 Uhr**

Die Mitglieder der im Senat vertretenen Personengruppen, mit Ausnahme der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden, sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen.

Stichtag für das aktive und passive Wahlrecht ist der Tag der Ausschreibung der Wahl im Mitteilungsblatt, somit **Mittwoch, der 20. März 2019**.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind gemäß Wahlordnung alle Personen, die zum Stichtag den in § 1 Abs. 2 Z 1 – Z 3 der Wahlordnung genannten Personengruppen angehören. Personen, denen zum Stichtag ein Karenzurlaub oder eine Freistellung gewährt wurde, sind passiv nicht wahlberechtigt.

Nicht wahlberechtigt sind emeritierte Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren im Ruhestand.

Jede Person kann nur einer Personengruppe nach § 1 Abs. 2 Z 1 – Z 3 der Wahlordnung angehören.

Personen, die mehreren Gruppen zugleich angehören, sind innerhalb jener Gruppe wahlberechtigt, die ihrem überwiegenden Beschäftigungsausmaß entspricht. Bei gleicher prozentueller Verteilung ihres Beschäftigungsausmaßes auf mehrere Gruppen geht die Zuordnung nach § 1 Abs. 2 Z 1 der Wahlordnung der Zuordnung nach Z 2 und Z 3 und die Zuordnung nach § 1 Abs. 2 Z 2 der Wahlordnung der Zuordnung nach Z 3 vor.

Das Wählerinnen-/Wählerverzeichnis liegt von **Mittwoch, den 27. März 2019 bis Mittwoch, den 03. April 2019** im Büro des Senates, Schranngasse 10a, Zi 5015 zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich wird das Wählerinnen-/Wählerverzeichnis gemäß § 8 Abs. 3 der Wahlordnung auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg <http://www.uni-mozarteum.at/senat.html> verlautbart.

Während dieser Auflagefrist kann gegen das Wählerinnen-/Wählerverzeichnis bei der/dem Vorsitzenden der zuständigen Wahlkommissionen schriftlich (gerichtet an das Büro des Senates, Schranngasse 10a, 5020 Salzburg) Einspruch erhoben werden.

- **Univ.-Prof. Mario Diaz-Varas:** Wahlkommission für die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen/Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind.
- **Ass.-Prof. Dr. Kai Bachmann:** Wahlkommission für die Personengruppe der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb.
- **Amtsdirktorin Mag.^a Claudia Haitzmann:** Wahlkommission für die Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals.

Zahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter:

- **9 Vertreterinnen/Vertreter und Ersatzmitglieder** aus der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen/Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren sind
- **4 Vertreterinnen/Vertreter und Ersatzmitglieder** aus der Personengruppe der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb
- **1 Vertreterin/Vertreter und Ersatzmitglieder** des allgemeinen Universitätspersonals

Wahlvorschläge

Jede/Jeder Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen eine Zustellungsbevollmächtigte/einen Zustellungsbevollmächtigten benennen und bis spätestens **Mittwoch, den 17. April 2019** schriftlich bei der/dem Vorsitzenden der jeweiligen Wahlkommission (gerichtet an das Büro des Senates, Schranngasse 10a, 5020 Salzburg) eingelangt sein. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge sind ungültig.

Ein Wahlvorschlag hat

- im Falle der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen/Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind: **mindestens 11 Personen (9 Kandidatinnen/Kandidaten und 2 Ersatzmitglieder), höchstens 18 Personen (9 Kandidatinnen/Kandidaten und 9 Ersatzmitglieder)**
- im Falle der Personengruppe der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb: **mindestens 6 Personen (4 Kandidatinnen/Kandidaten und 2 Ersatzmitglieder), höchstens 8 Personen (4 Kandidatinnen/Kandidaten und 4 Ersatzmitglieder)**
- im Falle der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals: **3 Personen (1 Kandidatin/Kandidat und 2 Ersatzmitglieder)**

zu enthalten.

Die Erstellung der Liste der Kandidatinnen/Kandidaten als Teil des Wahlvorschlages für die zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter der in den § 1 Abs. 2 Z 1 – Z 3 der Wahlordnung genannten Personengruppen hat so zu erfolgen, dass mindestens 50 vH Frauen an wählbarer Stelle –

diese bestimmt sich nach der Anzahl der für die jeweilige Personengruppe zu vergebenden Mandate – zu reihen sind. Dies gilt auch für die zu wählenden Ersatzmitglieder, somit für die über die Anzahl der für die jeweilige Personengruppe zu vergebenden Mandate hinaus nominierten Personen. § 20a Abs. 2 2. Satz UG ist anzuwenden.

Jeder Wahlvorschlag muss den Bestimmungen des § 9 der Wahlordnung entsprechen.

Bitte verwenden Sie für die Wahlvorschläge die dafür vorgesehenen Formulare. Diese sind im Büro des Senates, Schranngasse 10a, 5020 Salzburg (Tel. +43 662 6198-2300, rosa.hintermaier@moz.ac.at) sowie über die Homepage der Universität Mozarteum Salzburg <http://www.uni-mozarteum.at/senat.html> erhältlich.

Jedem Wahlvorschlag muss eine schriftliche Zustimmungserklärung mittels eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Kandidatinnen/Kandidaten beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine auf mehreren Wahlvorschlägen angeführte Person ist von der jeweiligen Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. Kandidatinnen/Kandidaten denen die passive Wahlberechtigung fehlt und jene von denen die Unterschrift fehlt, sind ebenfalls aus dem Wahlvorschlag zu streichen. Dies gilt auch für die Ersatzmitglieder.

Die zugelassenen Wahlvorschläge **liegen spätestens ab Mittwoch, den 22. Mai 2019** zur Einsicht im Büro des Senates, Schranngasse 10a, 5020 Salzburg auf und werden auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg <http://www.uni-mozarteum.at/senat.html> verlautbart.

Die Wählerin/der Wähler kann ihre/seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben. Der Stimmzettel ist gültig ausgefüllt, wenn aus ihm eindeutig zu erkennen ist, welchen Wahlvorschlag die/der Wahlberechtigte wählen wollte.

Stimmberechtigt ist nur wer im Wählerinnen-/Wählerverzeichnis aufscheint.

Briefwahl

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der jeweiligen Wahlkommission abzugeben, haben die Möglichkeit eine Wahlkarte ab **Donnerstag, den 21. März 2019** unter Nachweis der Identität wie folgt zu beantragen:

- a) persönlich - durch Vorlage eines Lichtbildausweises, für den Fall, dass die Identität der Antragstellerin/des Antragstellers nicht bekannt ist – im Büro des Senates, Schranngasse 10a, 5020 Salzburg, **spätestens bis Mittwoch, den 29. Mai 2019**.
- b) schriftlich durch eigenhändig unterzeichneten Antrag unter Beigabe der Kopie eines Lichtbildausweises mittels eingeschriebener Briefsendung an die jeweilige Wahlkommission (gerichtet an das Büro des Senates, Schranngasse 10a, 5020 Salzburg). Dieser schriftliche Wahlkartenantrag muss **spätestens bis Mittwoch, den 29. Mai 2019** bei der jeweiligen Wahlkommission eingelangt sein.

Bitte verwenden Sie für den Antrag auf Briefwahl das dafür vorgesehene Formular. Dieses ist im Büro des Senates, Schranngasse 10a, 5020 Salzburg (Tel. +43 662 6198-2300, rosa.hintermaier@moz.ac.at) sowie über die Homepage der Universität Mozarteum Salzburg <http://www.uni-mozarteum.at/senat.html> erhältlich.

Der Stimmzettel muss im verschlossenen Kuvert und Rückkuvert (Wahlkarte) spätestens zu Beginn der Wahlhandlungen bei den Vorsitzenden der jeweiligen Wahlkommissionen eingelangt sein.

Diese Wahlausschreibung gilt als Einladung zur Wahl.

Prof.ⁱⁿ Elisabeth Gutjahr
Rektorin

63. Lehrproben im Rahmen des Habilitationsverfahrens Biliana TZINLIKOVA – Klavierkammermusik

Zu dem im Rahmen des Habilitationsverfahrens (§ 103 UG 2002) **Biliana TZINLIKOVA** – Klavierkammermusik am **29. März 2019 um 16:00 Uhr** stattfindenden Lehrproben werden die Lehrenden (§ 94 Abs. 2 UG 2002) und Studierenden (§ 94 Abs. 1 Z 1 UG 2002) der Universität Mozarteum Salzburg eingeladen.

Zu den Lehrproben haben neben den am Habilitationsverfahren beteiligten Personen nur Universitätsangehörige im Sinne des § 94 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 UG 2002 Zutritt.

Die Lehrproben finden an der Universität Mozarteum Salzburg, Kleines Studio, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Petra Böhm BA (Abteilung für Lehrmanagement) Tel. +43 (662) 6198-3224.

Rektorat

64. Vortrag und Kolloquium im Rahmen des Habilitationsverfahrens „Musikpädagogik“ – Univ.-Prof. Mag. Dr. Anna Maria KALCHER

Zu den im Rahmen des Habilitationsverfahrens (§ 103 UG 2002) Musikpädagogik – **Univ.-Prof. Mag. Dr. Anna Maria KALCHER** am **26. März 2019 um 18:00 Uhr** stattfindenden Vortrag und Kolloquium werden die Lehrenden (§ 94 Abs. 2 UG 2002) und Studierenden (§ 94 Abs. 1 Z 1 UG 2002) der Universität Mozarteum Salzburg eingeladen.

Zu Vortrag und Kolloquium haben neben den am Habilitationsverfahren beteiligten Personen nur Universitätsangehörige im Sinne des § 94 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 UG 2002 Zutritt.

Der Vortrag und das Kolloquium finden an der Universität Mozarteum Salzburg, Hubert Sattler Gasse 1, 3. Stock, Raum 3006, 5020 Salzburg statt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Petra Böhm BA (Abteilung für Lehrmanagement) Tel. +43 (662) 6198-3224.

Rektorat